

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

12. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 26. Oktober 2006

Nr. 20

INHALT

Amtlicher Teil

Amt für Agrarordnung S. 117
41061 Mönchengladbach, den 13.09.2006
Beschleunigte Zusammenlegung
Salbruch/Fritzbruch
Az.: 16 93 4 Schlussfest-
stellung

Öffentliche Zustellung einer Ausweisungsver- S. 118
fügung

Einladung zur 18. Sitzung des Rates der Stadt S. 118
am Mittwoch, dem 08. November 2006,
18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses St.
Tönis, Hochstraße 20 a

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungskalender S. 119

Impressum und Bestellschein S. 121

1. Die Ausführung des Zusammenlegungsverfahrens nach dem Zusammenlegungsplan und den dazu ergangenen Nachträgen 1 - 6 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Salbruch/Fritzbruch sind abgeschlossen.

Das Zusammenlegungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Salbruch/Fritzbruch. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Salbruch/Fritzbruch. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Gründe:

Der Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Zusammenlegungsplan und seine Nachträge 1 – 6 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Zusammenlegungsplan und seinen Nachträgen 1 - 6 benannten Beteiligten übergegangen.

Die Unterlagen zur Berichtigung des Grundbuches, Liegenschaftskatasters sowie der übrigen von der beschleunigten Zusammenlegung Salbruch/Fritzbruch betroffenen öffentlichen Bücher wurden an die zuständigen Behörden abgegeben.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Zusammenlegungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach der

Amtlicher Teil:

Amt für Agrarordnung 41061
Mönchengladbach, den 13.09.2006
Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 02161 / 8195-0

Beschleunigte Zusammenlegung Salbruch/Fritzbruch
Az.: 16 93 4

Schlussfeststellung:

In der beschleunigten Zusammenlegung Salbruch/Fritzbruch – 16 93 4-; Teile des Kreises Viersen, Stadt Viersen, Stadt Kempen, Stadt Tönisvorst, Stadt Willich, Gemeinde Grefrath, Kreises Kleve Gemeinde Bedburg-Hau, Kreises Wesel, Stadt Voerde, Stadt Wesel und Stadt Xanten wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz – FlurbG- in der derzeit gültigen Fassung die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Agrarordnung, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach

einulegen. (§ 141 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit §§ 68 ff der Verwaltungsgerichtordnung –VwGO-).

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite www.afao-moenchengladbach.nrw.de unter dem Menüpunkt „Service, Unterpunkt Virtuelle Poststelle“.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung (§ 115 Abs.1 FlurbG).

Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der

Bezirksregierung Münster, Abteilung 9
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Dienstgebäude: Castroper Strasse 30,
45665 Recklinghausen

eingelegt wird.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde, die Bezirksregierung Münster, Abteilung 9 – Obere Flurbereinigungsbehörde-, Dienstgebäude, Castroper Strasse 30, 45665 Recklinghausen zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Versäumen der Widerspruchsfrist das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten dem Vertretenen zuzurechnen ist (§ 134 Abs. 4 FlurbG)

DS gez.
(Huber)

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 12/Nr. 20/S. 117

Öffentliche Zustellung einer Ausweisungsverfügung

Die an Herrn Roman Malcharczyk gerichtete Ausweisungsverfügung über die Aufhebung der Einweisung in die städtische Obdachlosenunterkunft St. Tönis, Nordring 153 vom 04.11.2006 kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt des Herrn Malcharczyk nicht ermittelt werden kann.

Die Ausweisungsverfügung kann bei der Stadtverwaltung Tönisvorst, St. Töniser Str. 8, Amt für Immobilienmanagement, Zimmer 17, 47918 Tönisvorst, eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Tönisvorster Amtsblatt als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Esser

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 12/Nr. 20/S. 118

Einladung zur 18. Sitzung des Rates der Stadt am Mittwoch, dem 08. November 2006, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses St. Tönis, Hochstraße 20 a

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der form- und fristgerechten Zustellung der Einladung und Tagesordnung zu dieser Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
5. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2006 betreffend die künftige Nutzung der Immobilie Grundschule Kirchplatz
6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
7. Umbesetzung in Ausschüssen
 - 7.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2006
 - 7.2 Antrag der UWT-Fraktion vom 09.10.2006
 - 7.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2006
8. Auflösung des Planungsausschusses
9. Neubildung und Neubesetzung des Planungsausschusses sowie Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
10. Bestellung der Vertreter des Schulträgers in den Schulkonferenzen
11. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW betreffend die Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen in Tönisvorst
12. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW betreffend
 - a) die Satzung über die Aufhebung der Entgeltordnung der Stadt Tönisvorst über die zu erhebenden Entgelte für die Teilnahme an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" und
 - b) Verabschiedung einer Beitragssatzung über die in Tönisvorst zu zahlenden Beiträge für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
13. 6. Änderung des Bebauungsplanes Tö-6 a II „Biwak-Süd“
14. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

15. Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
16. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
17. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
18. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
19. Versorgungsnetz Vorst GmbH, allgemeine Weisung nach § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Personalangelegenheiten
22. Mitteilungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ladungsfrist aufgrund des Feiertages um einen Tag verkürzt wird.

Tönisvorst, den 25. Oktober 2006

Der Bürgermeister
gez. Schwarz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 12/Nr. 20/S. 118

Nichtamtlicher Teil:**Veranstaltungskalender November 2006**

- Sa. 4.11. 20:00 Uhr **Traditioneller Feuerwehrball 2006**
- Wir kommen zu Ihnen wenn's brennt, kommen Sie zu uns wenn wir feiern -
Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Tönisvorst
Veranstaltungsort: Rosenthalhalle, St. Tönis
- Sa. 4.11. **33. St. Martin – Schwimmbadfest**
Einlass: 8:15 Uhr, Beginn: 9:00 Uhr
Veranstaltungsort: Schwimmbad H2OH, St. Tönis
Veranstalter: DJK Teutonia St. Tönis, Schwimmabteilung
- Sa. 11.11. 18:11 Uhr **Karnevalserwachen mit Proklamation**
des Stadtprinzenpaares und des Kinderprinzenpaares
Veranstalter: Tönisvorster Karnevals – Komitee e.V.
Veranstaltungsort: Rathaus St. Tönis, Hochstr.

- Mi. 15.11. 20:00 Uhr **Jazz Abend - „Super Jazz“**
Veranstalter: Jazz – Club e.V. Tönisvorst
Veranstaltungsort: Haus Wirichs, St. Tönis
Eintritt frei!
- Fr. 17.11. 20:00 Uhr **Kultur im Rathaus „Das literarische Prag“** – Kafka, Rilke, Brod, Kisch und Werfel, Karlsbrücke
Vortrag und Lesung von Dr. Sascha Löwenstein,
Vorverkauf: Buchhandlung Pütt
Veranstalter: Kultur im Rathaus St. Tönis e.V. / Kreisvolkshochschule
Veranstaltungsort: Rathaus, St. Tönis, Hochstr. 20a
- Fr. 17.11. 20:11 Uhr **„Endlich ist es wieder soweit“**
Karnevalserwachen der KG Rot-Weiß Vorst
Besuch des Stadtprinzenpaares mit Gefolge, der Kinderprinzessin mit Gefolge,
Programm aus den eigenen Reihen, Musik und Tombola
Veranstalter: KG Rot-Weiß Vorst
Veranstaltungsort: Gaststätte „Jakob Packbier“, Clevenstr., Vorst
- Sa. 18.11. 20:00 Uhr **Akkordeon – Orchester „Stiftungsfest“**
Veranstalter: Akkordeon – Orchester 1957 St. Tönis e.V.
Veranstaltungsort: Vereinsheim, Corneliusstr. 25b, St. Tönis
- Sa. 18.11. 13:30 – 18:30 Uhr **Fußballtennis - Turnier**
Veranstalter: Behinderten – Sportgemeinschaft Tönisvorst e.V.
Veranstaltungsort: Corneliusfeldhalle, St. Tönis
- So. 19.11. **PKW – Tour mit Georg**
Vennwanderung mit Einkehr
Abfahrt: 8:30 Uhr Vorst, Sportplatz
Veranstalter: Wanderfreunde Tönisvorst e.V.
- Mi. 29.11. 20:00 Uhr **„Bis neulich“ – Kabarett**
Volker Pispers auf Tournee anlässlich seines 20-jährigen Bühnenjubiläums
Veranstalter: Stadtkulturbund Tönisvorst e.V.
Veranstaltungsort: Forum Corneliusfeld, St. Tönis

St. Martinszüge in Tönisvorst

Vorst

- Do. 9.11. Wie jedes Jahr ziehen zwei Martinszüge durch Vorst.
Diese werden traditionsgemäß vom St. Martin und sechs Herolden hoch zu Ross angeführt.

Um 17:00 Uhr beginnt der 1. Zug für die Kinder aller **Kindergärten** und des **Babytreffs** ab der Kindertagesstätte Kunterbunt auf dem Wiemespfad.

Zugweg: Wiemespfad – Schützenstraße – Meisenweg – Kapellenstraße – Anrather Straße – (Martinsfeuer im Kandergarten) – Giesenstraße – Jakob van Danwitz Platz – Lindenallee – Josefstraße – Schützenstraße - Wiemespfad.

Um 18:30 Uhr beginnt der Weg für die **Schulkinder**, die sich auf dem Schulhof Städt. GGS Vorst, Schützenstraße aufstellen.

Zugweg: Schützenstraße – Wiemespfad – Lindenallee – Seulenstraße – Markt – Kuhstraße – Süchtelner Straße – Eichenstraße – Neuhäuserstraße – Giesenstraße – Jakob von Danwitz Platz (Der Zug zieht einmal um den Springbrunnen) – Hauptstraße – Amselweg – Gerkeswiese (Martinsfeuer).

Veranstalter: Martinsverein Vorst –
Tel.: 021 56 / 14 48 - 0

St. Tönis

- Sa. 11.11. findet der diesjährige **Kindergartenumzug** wieder um **17:00 Uhr** statt. Die Kindergartenkinder mit ihren Erzieherinnen stellen sich um das St. Martinsdenkmal am Alten Markt auf und ziehen dann durch die Straßen des Ortes.
- So. 12.11. findet der **St. Martinsumzug der Schulen** von St. Tönis um **17:00 Uhr** statt. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich auf den einzelnen Schulhöfen bzw. am Kirchplatz auf und ziehen dann durch den Ort.
An beiden Tagen finden am Pastorswall die abschließenden Martinsszenen statt. Am 12.11. wird ein großes Feuerwerk in der Anlage Pastorswall stattfinden.
Veranstalter: St. Martins – Komitee St. Tönis - Tel.: 0 21 51 / 79 60 29

Impressum :**Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Dellstr. 41

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

**An den
Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15**

47918 Tönisvorst

Zustellanschrift :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :